

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/208/2012)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 02.04.2012
Sachbearbeitung:	Herr Zuther , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Brandschutzausschuss der Samtgemeinde Elbtalau	11.04.2012	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau	26.04.2012	Entscheidung	

Feuerwehrgerätehaus Gr. Heide; Gewährung eines Zuschusses an den Förderverein in Höhe von 121.000 Euro

Beschlussvorschlag:

Dem Förderverein der Ortsfeuerwehr Groß Heide wird für den Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses ein Zuschuss in Höhe von 121.000,00 Euro gewährt.
Die Mittel wurden im Haushalt bereitgestellt.

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2011 sind für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Groß Heide 125.000,00 Euro zur Verfügung gestellt worden.

Durch den PI Bericht sind jedoch noch einige zusätzliche Dinge zu beachten, so dass das Haus nach jetziger Planung ca. 182.000,00 Euro kosten wird (darin enthalten sind die Kosten für Grundstücksübertragung, Grundstücksankauf, Baugenehmigung, Statik, etc.).

Es ist beabsichtigt, dem Förderverein einen Zuschuss zu den Baukosten, wie in Laase und Penkefitz, zu gewähren. Die Baumaßnahme wird dann durch den Förderverein organisiert. Durch Eigenleistung könnten die Baukosten auf insgesamt rd. 121.000,00 Euro reduziert werden.
Der Zuschuss wird je nach Baufortschritt fällig. Desweiteren wird auf den Sachverhalt der Vorlage 31/344/11/1 vom heutigen Tage verwiesen.

Anfang letzten Jahres war dieser Beschlussvorschlag bereits durch die Verwaltung erarbeitet worden. Damals lautete der Vorschlag noch über 140.000,-- Euro. Dies war durch den Haushalt jedoch nicht zu leisten. Daher wurde die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt. Nachdem die Kosten nochmals kalkuliert wurden, kam man zu der jetzt festgelegten Summe. Es wurde versäumt, einen neuen Beschlussvorschlag zu formulieren.

Erst durch die Aufmerksamkeit von Ausschussmitglied RF Molter wurde das Versäumnis bemerkt. Daher war die Nachreichung dieses Vorschlages zur TO erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Auszahlung in Höhe von 121.000,00 Euro